

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Nachrichten Dresden.
Vertriebspreis: Sammelnummer 25 241
Nur für Nachgeschick: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Breveten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaligen Versand monatlich 30.- M., vierteljährlich 90.- M.
Die 10pflige 2. und 3. Klasse 7.- M., außerhalb Sachsens 8.- M. Familien-
erzügen, Angehörigen unter Eltern und Wohnungsgemeinschaftigen 5.- M. und Ver-
dienste die Klasse 2.- M. Bezugsgebühren laut Zeitl. Wandzettel. Gültigkeit gegen
Verzugsabgabe. Einzelnummer 1,50 M., Sonderabgabe 2.- M.

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle:
Markenstraße 35/40.
Druck u. Verlag von Neufch & Reichardt in Dresden.
Postfach-Konto 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit bewilligter Genehmigung („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unserlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Eis — Eisgetränke

Brautausstattungen
Einzelmöbel in allen Preislagen
27 Kamener Straße
Straßenbahnli. 5
J. A. BRUNO
KÖNIG
Telephon 22667

Bücher · Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauf
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Unheilvolle Pläne des Garantiekomitees.

Radikale und kulturfeindliche Änderungen im Staatshaushalt.

Keine Unterstützung für Opern, Theater und literarische Zwecke.

New York, 21. Juni. Der Vertreter der Reichs-Presse in Berlin Karl Wiegand meldet, daß in alliierten Kreisen verlautet, daß das alliierte Garantiekomitee für die Sanierung der Reichsfinanzen radikale Änderungen im Staatshaushalt für nötig halte. Die bevorstehenden Besprechungen der Garantiekommision mit der Reichsregierung würden sich um die Einzelheiten des zur Kontrolle der deutschen Finanzen zu schaffenden Apparats drehen. Wahrscheinlich alliierte Kreise seien u. a. der Ansicht, daß ein Teil der zahlreichen staatlichen Unterstützungsgelder, die gegenwärtig Opern, Theater und anderen künstlerischen und literarischen Zwecken zuströmen, mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands nicht vereinbar seien. (!) Weiter solle in diesen Kreisen auch die Ansicht herrschen, daß der gegenwärtige Fehlbetrag der Eisenbahnverwaltung um mindestens 9 Milliarden Mark verringert werden könnte, wenn ein Teil des geplanten Ausbaues des Eisenbahnnetzes, der als überflüssig bezeichnet werden könne, unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage gestrichen würde. Der Rest des Fehlbetrags könnte durch eine innere Anleihe gedeckt werden, bei der jedoch das Prinzip der jederzeit eintreibbaren Pfandpfandnahme zu vermeiden wäre, um einer weiteren Inflation vorzubeugen. In naheliegender alliierten Finanzkreisen glaubte man auch, daß die von der Garantiekommision für nötig gehaltene „drastische Revision“ des deutschen Staatshaushalts zwar keine bedeutende Kurssteigerung der Mark erzielen, wahrscheinlich aber zu einer Stabilisierung des Marktes führen würde.

Die „Draht“ dieser Pläne ist schon gar nicht mehr zu übersehen, insbesondere soweit die Behandlung von Kulturausgaben in Frage kommt.

Die Verschärfung der deutschen Kohlennot durch das Garantiekomitee.

Berlin, 21. Juni. Nach ihrer Ankunft in Berlin setzte sich die Garantiekommision auch mit dem Reichs-Kohlenkommissar in Verbindung. Es handelte sich um rückständige deutsche Kohlenlieferungen, die nach Berechnungen der Reparationskommission 28 Prozent betragen. Der Reichskohlenkommissar war dagegen der Auffassung, daß die Rückstände nur etwa 8 Prozent betragen. Außerdem verlangte die Garantiekommision, daß von nun an die Kohlenlieferungen an die Entente regelmäßig und in vollem Umfang erfolgen sollten. Da die Kohlenlage sich jedoch in Deutschland infolge Ausfalles der ober-schlesischen Kohle und der Verminderung der Kohlenförde-

rung im Ruhrgebiet wesentlich verschlimmert hat, war der Reichskohlenkommissar nicht in der Lage, den Forderungen der Garantiekommision vollständig nachzugeben; doch hat sich die Regierung, um die übrigen Verhandlungen mit der Garantiekommision zu fördern, bereit erklärt, in der Frage des Kohlenrückstandes und der noch zu leistenden Kohlenlieferungen den Forderungen der Garantiekommision entgegenzukommen. Dadurch ist eine weitere Verschärfung der Kohlenlage in Deutschland unausbleiblich.

Die Unerläßlichkeit der Anleihe.

Paris, 21. Juni. Der „Temps“ kommt in seinem heutigen Beiratsartikel wiederum auf die Reparationsfrage zurück und sucht nochmals den Nachweis zu führen, daß die einzulebende Kontrolle nicht genüge und daß Deutschland eine Anleihe erhalten müsse. Man könne sagen, daß die Anleihe unerläßlich sei für den Erfolg der Kontrolle, und wenn die Mark einen Sturz erleide, dann sehe man nicht recht ein, was die Kontrollen unternehmen sollten, um das deutsche Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Es sei also Pflicht, soweit man dazu imstande sei, die Hemmnisse zu beseitigen, die die Bewilligung einer Anleihe verhindern. Nicht nur die Hemmnisse, von denen die ganze Welt gesprochen hat, sondern auch die, die sich bis jetzt kaum gezeigt hätten und jedenfalls im letzten Augenblicke in Erscheinung treten würden. Die direkten und schamhaften Hindernisse, so sagt der „Temps“, sind es, die man zuerst angreifen muß. Dazu gehört die Behauptung, Frankreich sei militärisch und gebe für sein Heeresbudget ungeheure Summen aus.

Der „Temps“ erklärt, von 1913 bis 1922 hätten die militärischen Ausgaben Frankreichs eine Erhöhung von 52 auf 90 Proz., je nachdem man die Kosten für die auswärtigen Besatzungen mit in Betracht ziehe, erfordert. In der gleichen Zeit seien die militärischen Ausgaben der Schweiz um 79 Proz., gestiegen, die Dänemarks um 125 Proz., die der Niederlande um 138 Proz., die Schwedens um 155, die der Vereinigten Staaten um 174, die militärischen Ausgaben Großbritanniens um 181, die Norwegens um 195, die Spaniens um 275, die Japans um 290 und die Italiens um 300 Proz. Wenn man in Gold rechnet, dann stellen sich die militärischen Ausgaben im Jahre 1922 in Goldfranken in Amerika auf 6100 Millionen, in Großbritannien auf 4900 Millionen, in Japan auf 1900 Millionen, in Frankreich auf 1823 Millionen, in Italien auf 970 Millionen. Frankreich habe also, wie die angeführten Zahlen beweisen, in seinen militärischen Ausgaben ungeheure Ersparnisse gemacht, obwohl es nicht die Sicherheitsgarantien erhielt, die man ihm im Jahre 1919 versprochen habe. Warum behauptet man also, daß seine militärischen Ausgaben ein Hindernis für die Reparationsanleihe seien? (W. T. P.)

Die neue Gefahr der Sachleistungen.

Der Reparationsstarrs ist wieder einmal heillos versunken, und, wie immer, wenn die deutschen Erfüllungsmilliarden im Salutanebel verschwinden, wenn die unbegabten Gelehrten der Wirtschaft auch dem größten und stärksten politischen Wahnsinn Einhalt bieten, besinnt man sich auf die Sachleistungen und will an Sachwerten aus einer bankrotten Wirtschaft herausholen, was zu holen ist. So war es im Oktober vorigen Jahres nach dem schmachvollen Zusammenbruch der ersten Milliardenzahlung, als das gefährliche Wiesbadener Abkommen Rathenaus geschlossen wurde, so war es im März dieses Jahres, als die provisorischen achtmonatigen Zahlungen von je 31 Goldmillionen den Dollarkurs unerträglich hochtrugen und als Folge das freie Sachleistungsabkommen mit Bemelman zeitigten, und so ist es heute, wo nach dem Scheitern der internationalen Anleihe die Regierung mit recht fragwürdigen Devisenmanövern fürs erste ein katastrophales Sinken der Mark noch wenigstens etwas aufzuhalten sucht. Heute ist es sogar Poincaré, der in die Fußstapfen des viel angefeindeten früheren französischen Außenministers Loucheur tritt und sich darauf besinnt, daß das Wiesbadener Abkommen doch eigentlich ein vorzügliches Mittel an die Hand gibt, um aus der deutschen Konkursmasse das Letzte herauszupressen. Denn Poincaré sieht natürlich längst ein, daß die augenblicklichen Devisenmanöver der deutschen Regierung, um den allzu raschen Sturz der Mark aufzuhalten, das neuerliche Aufbrechen der Darzahlungsmöglichkeit nur schlecht verheieren kann.

Wird dürfte auch das Garantiekomitee und die Finanzkontrolle nicht mehr auftreten können, und darum die neuerliche Flucht zu den Sachleistungen. Aber wenn jetzt Poincaré die Billigung der Sachleistungsabträge in der Reparationskommission durchgesetzt hat, so ist das bellerbe keine Anerkennung der Rathenau'schen These, daß das Reparationsproblem mehr als ein Sachleistungsproblem denn als ein Finanzproblem zu betrachten sei. Lediglich der Wunsch, wenigstens etwas zu bekommen, dürfte hierbei maßgebend sein. Daher auch die merkwürdige Verschleierung der Ratifizierung der verschiedenen Abkommen in Frankreich und Deutschland. Bei uns hat allerdings auch unter den Erfüllungspolitikern die Begeisterung für die anfangs und besonders von Dr. Rathenau so hochgepriesene Sachleistungsabträge einer tiefen Ernüchterung Platz gemacht. Heute weiß auch Dr. Rathenau, daß er in den Sachleistungen nicht den Stein der Weisen gefunden hat und daß es von vornherein bei der Umstellung der Goldzahlungen in Sachleistungen ein großer Irrtum war, von ihr eine Befreiung des Devisenmarktes zu erhoffen, die durch eine gemaltige Steigerung der Passivität unserer Zahlungsbilanz nicht erreicht werden kann. Auch der von Rathenau oft hervor-gehobene Vorteil, durch die Sachleistungen dem deutschen Wirtschaftsleben über schwache Zeiten und der deutschen Arbeiterschaft über Zeiten der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen, wird durch die engen Zusammenhänge der Weltwirtschaft illusorisch; denn diese Zusammenhänge bringen es mit sich, daß heute Krisen des Wirtschaftslebens kaum in einem Lande allein eintreten, sondern ein derartiger Niedergang fast in allen Ländern mehr oder weniger gleichzeitig erfolgt. In Zeiten günstiger Konjunktur ist auch unsere Industrie beschäftigt, im entgegengesetzten Falle aber wird es auch in den Ententeländern an Beschäftigung fehlen, so daß diese ihre Aufträge zweifellos nicht nach Deutschland, sondern an die eigene Industrie geben, zumal die Verträge wohl uns zu bestimmten Höchstleistungen, aber die Entente zu keiner Mindestabnahme verpflichten.

Das ursprüngliche Wiesbadener Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich hat heute eigentlich nur noch theoretischen Wert, wenigstens was die Menge der Sachleistungen und die Art ihrer Verteilung betrifft. Die Höchstmenge für Frankreich hat die Reparationskommission auf jährlich 950 Goldmillionen festgesetzt, während die Art der Auftragsverteilung und der Lieferung durch umständliche französische Bestell- und deutsche Lieferungsverträge in einem deutsch-französischen Zusatzabkommen vom 15. März 1922, der den Namen des französischen Unterhändlers Gillet trägt, zugunsten der freien Bestellung und Lieferung abgeändert wird. Dieses Zusatzabkommen folgt dabei den Bestimmungen des sogenannten Bemelman-Abkommens, das der Belgier Bemelman im Auftrag der Reparationskommission, zunächst mit Wirkung auf Belgien, dann aber auch für alle diejenigen Staaten abgeschlossen hat, die auf Grund von Reparationsansprüchen Sachleistungen in Deutschland machen wollen. Auf Grund dieses Vertrages erfolgt die Bestellung unmittelbar von ausländischen Firmen bei deutschen Betrieben, aber der vereinbarte Preis wird nicht an die deutsche Fabrik, sondern an die Reparationskommission bezahlt, während der deutsche Betrieb von der deutschen Realeruna entschädigt wird. Dieser freie Verkehr hat acemik keine Vorteile gegenüber den Awanas-organisations nach dem Muster von Wiesbaden, aber die Bestellungen sind nicht mehr auf die unmittelbaren Zwecke des Wiederaufbaus beschränkt, und da anherdem die Ausfuhr der geistigsten Waren nach allen Kolonien und Dominions erlaubt ist, diese Ausfuhr sich aber nicht kontrollieren läßt, so kann jedes Land nicht nur durch übermäßige In-

Dr. Hermes über die Steueranträge.

Zwangsanleihe und Erbschaftsteuer.

(Wahlmeibung unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 21. Juni. Im Steuerantrags des Reichstages wurde die Generaldebatte über die Zwangsanleihe fortgesetzt. Abg. Dr. Dernburg erklärte, daß seine Partei als Grundlage des Steuerkompromisses die Erfüllung der Regierungszusage verlange, wonach eine wirkliche Gesundung der Betriebsverwaltungen endlich angebahnt werden sollte. Bisher bemerkte man davon noch nichts. Besondere Veranlassung dazu gab ihm die bevorstehende Erhöhung der Gütertarife zum 1. Juli, durch die ein Zustand geschaffen werde, der die wirtschaftliche Einheit Deutschlands geradezu aufhebe. Es können dann gewisse Produkte nicht mehr nachbringen von einem Bezirk des Deutschen Reiches zum anderen geschafft werden. Durch die Befugnis, die Tarife beliebig zu erhöhen, könne der Reichsverkehrsminister eine Diktatur ausüben, die nicht mehr erträglich sei, und die seine Partei nicht mehr dulden könnte. Dann empfahl Redner den Antrag Dr. Fischer-Adln (Dem.) bezüglich einer Revision der Erbschaftsteuer. Weiter wies er darauf hin, daß die Zwangsanleihe nicht aus den Ersparnissen des deutschen Volksvermögens, die gar nicht mehr vorhanden seien, gedeckt werden könnte, sondern daß ein Angriff auf die Substanz notwendig sei, um die Anleihe zu zeichnen. Angesichts der jetzt schwankenden Valutanotierung müßte die Anleihe unbedingt in Papiermark festgelegt werden, und zwar im Betrage von höchstens 60 Milliarden Papiermark. Redner schloß: Er wolle ein Opfer des Besten, aber nicht des Besten.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes:

Eine Anpassung der Erbschaftsteuer an die Geldentwertung sei allerdings geboten. Es sei aber zweifelhaft, ob es sich empfehle, die Änderung zum jetzigen Zeitpunkt im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zwangsanleihe vorzunehmen. Die Veranlagung der Erbschaftsteuer sei nicht unerheblich im Rückstand. Welt mehr müßten auch die Mängel des Gesetzes beseitigt werden, die bisher einer raschen Veranlagung hinderlich waren. Noch größere Bedenken als bei der Erbschaftsteuer beständen bezüglich der beantragten Änderung der Einkommensteuer im gegenwärtigen Augenblick. Dabei falle außerpolitisch ins Gewicht, daß sie im Reichshaushalt einen der wesentlichsten Einnahmeposten darstelle, dessen Änderung finanziell viel schwerer wiegen werde, als eine

Änderung der Erbschaftsteuer. Es sei auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß im Laufe dieses Jahres Verhältnisse eintreten, die eine heute beschlossene Änderung des Einkommensteuertarifes im Herbst nicht mehr als zutreffend erscheinen lassen.

Abg. Herold (Nentr.): Das Steuerkompromiß über die Zwangsanleihe sei unter durchaus anderen Verhältnissen beschlossen, als sie heute bestehen. Der schon bestehende Kapitalmangel in Industrie und Landwirtschaft werde wesentlich gesteigert werden. Die Industrien würden trotz zahlreicher Aufträge und guter Erträge vielfach wegen Mangels an Mitteln die Betriebe einschränken müssen. Auch in der Landwirtschaft reichsten heute die Betriebsmittel nicht mehr aus. Es ist bei der Vermögenssteuer mit ihren Zuschlägen und bei der Zwangsanleihe zu bedürfen, daß aus Mangel an Betriebsmitteln der Ankauf von künstlichen Düngemitteln usw. und überhaupt die Intensität des Betriebes nachlassen werde. — Abg. Hartleb (Zos.) wendet sich gegen die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien, durch eine Änderung des Regierungsentwurfes eine Verminderung des Ertrages der Zwangsanleihe herbeizuführen und auch durch Änderung einiger Steuer-gesetze die Steuererträge zu vermindern. Die Geldentwertung werde dadurch vermehrt, die Teuerung gesteigert und die Steuerzahler mühen, was ihnen vermeintlich an Steuerlasten vermindert werden solle, doppelt und dreifach wieder durch die Geldentwertung und die zunehmende Teuerung bezahlen. Dr. Helfferich (D.-N.): Er vermisse in den Ausführungen des Reichsfinanzministers die Verschärfung der Lage des Geldmarktes. Sehr ernst könnte sich die Lage gestalten, wenn tatsächlich versucht werden sollte, dem Geldmarkt mit einem Male Beträge von 40 bis 60 Milliarden Mark und mehr zu entnehmen. Der Redner betonte auf das schärfste, daß zuerst jedes Opfer, gleichgültig ob in der Form der Regierungsvorlage oder in der Form eines Gegenentwurfes, in das Hoch ohne Fäden verschwinden würde. Die Zeichnungsfrist für die Zwangsanleihe müsse darauf gebunden werden, daß keine weiteren Devisen für Reparationszwecke angekauft werden, so lange der Dollarkurs einen bestimmten Satz überschreite. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Helfferich erwiderte der Reichsfinanzminister, daß er in dem Bericht der Anleihekommission ein Ergebnis der bisherigen Politik der Reichsregierung und der gepflogenen Verhandlungen erblicke. Darauf vertagte sich der Ausschuss.